Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 14 Juni 1884. Nr. 273.

Deutschland.

Berlin, 13. Juni. Die Angra-Pequena-Frage fängt an die Kap Kolonie sehr ernstlich zu beschäftigen. Wie dem „Reuterschen Bureau" aus Kapstadt via Plymouth unterm 21. Mai gemeldet wird, hat sich die Kolonial Regierung entschieden gegen fremde Ansiedlung an der Westküste von Afrika zwischen der Kap Kolonie und den portugiesischen Besitzungen, namentlich aber gegen die Errichtung einer deutschen „Strafkolonie" ausgesprochen. „Der Premierminister", sagt die Depesche weiter, „hat erklärt, daß die Politik des neuen Kabinets jede Abtretung von Kolonial-Gebiet für unzulässig erachte, da es hoch an der Zeit sei, daß die Kolonial-Regierung die Kontrole der Angelegenheiten der Eingeborenen in ihre eigenen Hände nehme, ohne sich weiter die Einmischung der kaiserlichen Regierung in London zu erbitten."

Diese Erklärung trägt entschieden den Charakter eines Monologs, da die Angra-Pequena-Frage thatsächlich doch bereits entschieden ist. Auf welche Besitztitel gestützt die Regierung der Kapkolonie das Verfügungsrecht über „alles Land zwischen der Grenze der letzteren und den portugiesischen Kolonien" in Anspruch nimmt, ist jedenfalls räthselhaft.

— Ueber die Gerüchte, welche die Reise des Prinzen Wilhelm von Würtemberg mit der Absicht der Wiedervermählung desselben in Verbindung bringen, schreibt man aus Stuttgart: In regelmäßig gut informirten Kreisen spricht man sich mit einer gewissen Rückhaltung über die der Reise des Prinzen nach London zu Grunde liegenden Absichten aus, schließt aber dabei den unterlaufenden Plan einer Wiedervermählung keineswegs aus. Was jedoch speziell die Prinzessin Beatrice betrifft, die dabei genannt worden ist, so war schon vor Jahren von einer Verehelichung zwischen ihr und dem Prinzen Wilhelm die Rede, ohne daß sich irgend eine Folge daran knüpfte. Ob damit die neuaufgetauchten Gerüchte wahrscheinlicher werden, mag dahingestellt bleiben.

— Herr v. Minnigerode hat in einem an den Vorsitzenden des konservativen Vereins in Elbing gerichteten Schreiben die Bitte, seinen Entschluß bezüglich Ablehnung des Mandats für den Elbing-Marienburger Wahlkreis aufzugeben, ablehnend beantwortet. In dem von der „Elb. Ztg." mitgetheilten Briefe heißt es:

Im Besitze der geehrten Zuschrift vom 8. d. M. beeile ich mich wiederholt es auszusprechen, daß ich aus persönlichen Rücksichten, in erster Linie auf meine Gesundheit, es für ausgeschlossen halte, wiederum als Kandidat für Elbing-Marienburg aufzutreten. Ein Doppelmandat für Abgeordnetenhaus und Reichstag ist auf die Dauer für mich unmöglich und da ich durch die bereits für den kommenden Herbst bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage mich auf diesem Felde zunächst erleichtern kann, so steht mein betreffender Entschluß, und zwar schon seit mehr als Jahresfrist, fest. So liebenswürdig es auch von unseren politischen Freunden ist, mich bestimmen zu wollen, weiter zu kandidiren, so glaube ich doch bitten zu müssen, von dieser Absicht Abstand zu nehmen; gerade weil ich im Auge habe, mich noch länger dem öffentlichen Leben frisch und nach Kräften nützlich zu erhalten, deshalb bin ich zu dem Entschluß gekommen, diese parlamentarische aufreibende Beschäftigung auf das richtige Maß zu beschränken und zunächst auf den Reichstag zu verzichten.

— Aus Kiel, 9. Juni, wird dem „Frankf. Journ." geschrieben:

Der „Pester Lloyd" brachte die Mittheilung, daß ein österreichischer Marine-Offizier nach langem Forschen einen Torpedo erfunden habe, welcher, einfach über Bord geworfen, sich selbst verankert und dadurch leicht die Einschließung einer feindlichen Flotte bewirken könne. „Ein benachbartes Reich", so hieß es in dem genannten Blatte, „welchem dann die Erfindung angeboten wurde, beeilte sich, dieselbe sofort zu erwerben." Wie ich aus guter Quelle erfahre, hat die deutsche Regierung die in Rede stehende Erfindung bedingungsweise acquirirt. Es werden zur Zeit im hiesigen Hafen mit diesen sogenannten „Streuminen" eingehende Versuche angestellt, doch sollen die von einer hierzu berufenen Fachkommission vorgenommenen Erprobungen nur ein negatives Resultat ergeben haben, so daß von einer Erwerbung der Erfindung seitens unserer Marineverwaltung höchst wahrscheinlich Abstand genommen wird.

— Der Berner „Bund", welcher als Organ der schweizer Regierung gilt, enthält in seiner Sonntagsnummer unter der Rubrik „Eidgenössische Nachrichten" folgende seltsame Auslassung:

„Der deutsche Generalstab an der schweizer Grenze. Von durchaus glaubwürdiger Seite wird uns aus Berlin geschrieben: Als zufälliger Ohrenzeuge eines Gesprächs deutscher Offiziere erfuhr ich, daß die diesjährige Uebungsreise des großen Generalstabes an unserer Grenze zwischen Basel und Schaffhausen sich abspielen soll. Diese Reise fand voriges Jahr am Main bei Bamberg und Würzburg statt, es ist deshalb ein politischer Hintergedanke nicht nachweisbar. Ganz unzweifelhaft aber muß diese militärische Uebung in unseren benachbarten Kantonen Beunruhigung hervorrufen und wird der Wiederhall derselben in der Lokalpresse auch in weitere Kreise getragen. Hat die Uebung also keinen politischen Hintergrund, so soll der Generalstab eine Gegend wählen, in welcher er ein Nachbarvolk, mit welchem das deutsche Reich im besten Einvernehmen leben zu wollen vorgiebt, nicht beunruhigt. Von diesem Gedanken ausgehend kann es also dem Vertreter der Eidgenossenschaft nur ein Wort kosten, um die Abänderung des Programmes zu veranlassen und (wenn dies auch nicht seine Sache ist) es kann ihm doch auch von einer anderen Seite der Dank nicht fehlen — ich meine von unsern badischen Nachbarn, die durch die Militärkonvention und das verwandtschaftliche Verhältniß ihres Fürsten der preußischen Soldatenwirthschaft machtlos überantwortet sind.

Man darf annehmen, daß der „Bund" dieser höchst ungebührlichen Publikation die geeignete Nachschrift nachsenden wird.

— Der Landtag des Herzogthums Braunschweig hat in seiner heutigen Sitzung die Eisenbahnverträge mit Preußen in unveränderter Fassung einstimmig genehmigt.

— Die Madrider Zeitungen erhielten sämmtlich zu Beginn dieser Woche gleichlautende Telegramme aus Paris, welche die lebensgefährliche Erkrankung des Hauptes der spanischen Revolutionäre im Auslande des Ruiz Zorilla meldeten. Auch an eine größere Anzahl von Privatleuten gelangte die Depesche, als deren Aufgeber in den Telegrammen ein notorischer Anhänger und Begleiter Zorilla's genannt war. An der Madrider Börse stiegen die Kurse auf diese Nachricht, an deren Wahrheit gegenüber der Menge von Stimmen, die sie gleichzeitig brachten, nicht gezweifelt wurde. Wie sich jetzt herausstellt, war das Ganze das Manöver eines Fälschers.

— Die Angriffe der Sudanesen auf Suakin wiederholen sich jetzt regelmäßig jede Nacht. Wie sich die egyptische Garnison dabei benimmt, erhellt aus der Mittheilung, daß die für dieselbe angeworbenen englischen Unteroffiziere insgesammt ihren Abschied gefordert haben; als Grund dieses gemeinsamen Schrittes geben sie die Feigheit an, welche die egyptischen Offiziere und Soldaten während der letzten Angriffe bei jeder Gelegenheit bekundet haben.

Trotz der offiziellen Ableugnungen im Parlament erhält sich die Nachricht vom Falle Berber's und der Niedermetzelung der Garnison. „Times" und „Pall Mall Gazette" schenken der Mittheilung Glauben und letztere meint, die Regierung habe eigentlich gar keinen Grund, die Wahrheit zu verhehlen, da sie ja auf die Rettung der Garnisonen ausdrücklich verzichtet habe und zur „Politik des blutigen Schwamms" zurückgekehrt sei.

Ausland.

Paris, 12. Juni. Die „Liberté" will wissen, daß der Konseilpräsident Jules Ferry im heutigen Ministerrathe mitgetheilt habe, die Konferenz werde am 5. Juli zusammentreten. Frankreich wird durch Waddington und Barrère vertreten sein.

Die Erklärungen Mancini's bezüglich der französischen Politik in Marokko haben natürlich hier Aufsehen erregt und werden als durchaus unberechtigte Verdächtigungen zurückgewiesen.

Der deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe empfing heute eine Deputation der hiesigen deutschen Kolonie, welche ihm anläßlich seines zehnjährigen Jubiläums als Botschafter des deutschen Reichs in Paris eine kunstvoll ausgeführte Glückwunschadresse und als Andenken ein überaus kunstvoll gearbeitetes Schreibzeug aus getriebenem Silber mit einer Figurengruppe und dem Hohenlohe'schen Wappen, ein in Heilbronn angefertigtes wirkliches Meisterwerk deutscher Kunst und Industrie, überreichte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Juni. Sitzung der Stadtverordneten vom 12. Juni. (Schluß.) Eine größere Anzahl Bewohner der Grabowerstraße hatte eine Beschwerde an die königl. Polizeidirektion gesandt, in welcher sie auf verschiedene Uebelstände, welche sich in der genannten Straße geltend machen, hinwiesen, besonders bemängelten sie die Einrichtung der dort aufgestellten Bedürfnißanstalt, sowie die mangelhafte und schadhafte Umzäunung der Gärten, welche an der Straße dicht an den Anlagen liegen. Auf Grund dieser Beschwerde untersuchte die königl. Polizei-Direktion die Sache, fand aber nur die Klage über die mangelhafte Umzäunung des Gartens Nr. 3 für begründet und übersandte die Beschwerde dem Magistrat zur Rückäußerung. Die Oekonomie-Deputation, welche sich demnächst mit der Angelegenheit beschäftigte, schlug vor, den Vertrag über die Verpachtung des Gartens Nr. 3 aufzuheben und den Garten zu den Anlagen hinzuzuziehen, aber auch die übrigen an der Grabowerstraße belegenen Gärten nach Ablauf des jetzigen Pachtvertrages vom 31. März 1886 nicht weiter zu verpachten, sondern gleichfalls zu den Anlagen zuzuziehen. Der Magistrat erklärte sich nur mit dem ersten Theil des Vorschlages, den Garten Nr. 3 betreffend, einverstanden, wollte jedoch wegen der Weiterverpachtung der übrigen Gärten noch keinen Beschluß herbeigeführt wissen und reichte jetzt eine dahin ge-

---

Feuilleton.

Rache ist süß.

(Zwei Bilder aus dem Theaterleben.)

I.

Kapellmeister Glätzle, seit Jahren die Theater-Kapelle einer kleinen Stadt Süddeutschlands dirigirend, war in Folge seiner großen Strenge bei seinen Musikern wenig, ja gar nicht beliebt.

Besonders Einer derselben hatte schon seit Langem eine Pike auf ihn und ersann eines Abends ein Mittel, sich an seinem Quälgeist zu rächen.

Der Kapellmeister trug nämlich schon seit Jahren eine Perrücke. Der Musiker hatte nun unbemerkt einen seidenen Faden am Theatervorhang befestigt und am Ende desselben, das er, in nächster Nähe des Dirigenten sitzend, in der Hand hielt, ein Stückchen Schusterpech angeklebt. Er benützte einen günstigen Moment und — — das Pechkügelchen war der Perrücke des Kapellmeisters angedrückt!

Wenige Sekunden später wird das Zeichen zum Anfang gegeben. Der Kapellmeister schlägt den ersten Takt, der Vorhang erhebt sich, und mit ihm, unter dem schallenden Gelächter des Auditoriums, in das selbst die Darsteller auf der Bühne mit einstimmen müssen, entschwebt die Perrücke in die höheren Regionen. — — Die Rache war vollständig.

II.

Der Baron — so nannte man den schlanken Herrn, der seit einigen Monden durch sein elegantes Auftreten, seine schönen Pferde, seinen Aufwand und seine unfehlbare Anwesenheit an allen Vergnügungsorten allgemeines Aufsehen erregte. — Nur Wenige waren so glücklich, seine nähere Bekanntschaft zu machen und seinen Namen zu kennen; für die ganze Stadt war er nur „der Baron."

Selbstverständlich war er auch jeden Tag im Theater, und da er auf einem der exponirtesten Plätze des ersten Ranges mit möglichst auffallenden Kravatten zu erscheinen pflegte, gehörte er zu denjenigen, welche ohne Gage mitspielen.

Der Baron war Enthusiast auch im Gebiete der Kunst, und der Beifall, den er spendete, war stets so lebhaft, daß er nicht in dem allgemeinen Lärm verschwand, sondern sich ganz besonders geltend machte. Der Baron war wie ein Thermometer, der die Temperatur des Hauses anzeigte und auf den man nur zu sehen brauchte, um den Grad des Beifalles oder Mißfallens zu erkennen, den ein neues Stück oder die Leistung eines Schauspielers fand. Die Primadonna, die erste Liebhaberin, die prima ballerina — jede konnte den Baron zu ihren glühendsten Verehrern zählen, ja seine Begeisterung umfaßte auch die Heldendarstellerin, wie die Soubrette und fand kaum bei den älteren Mitgliedern des Corps de Ballet ihre Grenze.

So sehr der Baron den Damen hold war, so wenig Beifall fanden bei ihm die Repräsentanten der männlichen Rollen, und besonders der Komiker hatte das Unglück, ihm beständig zu mißfallen. Diese Eigenthümlichkeit erregte natürlich alsbald den Unwillen aller männlichen Kollegen, und als eines Abends der Baron durch die lebhafte Aeußerung seiner Antipathie den Komiker um die Ehre eines zweiten Hervorrufes gebracht hatte, schwur ihm dieser unter Zustimmung seiner Freunde fürchterliche Rache.

Der Baron hatte die Gewohnheit, jeden Tag vor den Fenstern aller Damen, die er anbetete, vorbeizureiten und da die Zahl derselben keine geringe war, so führte ihn sein Weg fast durch alle Hauptstraßen der Stadt. Die Angebeteten verfehlten dabei nicht, an ihren Fenstern zu erscheinen und den eleganten Gruß des Reiters mit einem dankbaren Lächeln zu erwiedern.

Am Tage nach jener Vorstellung, die mit dem Racheschwur des Komikers hinter dem Vorhang endete, trat der Baron seine Tournee wieder an. Es war ein herrlicher Frühlingsmorgen. Das Pferd, welches der Baron ritt, war ein prächtiges Thier. Ein neuer Anzug, der gestern aus Paris eingetroffen, und frische Veilchen im Knopfloch erhöhten den bezaubernden Eindruck des Reiters und mit siegesgewisser Miene blickte derselbe nach dem Fenster der Primadonna, die in reizendem Morgenanzug sichtbar wurde und huldvoll herablächelte. Aber was ist das? Das huldvolle Lächeln artete sofort in ein helles Lachen aus! Der Baron verstand nicht, was das bedeute. Als aber auch am Fenster der Soubrette sich das Lachen wiederholte und der Baron alsbald wahrnahm, daß auch die Leute auf der Straße lachten, da sah er sich nach allen Seiten um und entdeckte wenige Schritte hinter sich einen Reiter, dessen Anzug allerdings das Gelächter zu erklären vermochte. Ein Prachtexemplar eines Jockey auf einem mageren Klepper folgte dem Baron, so schofel vom Kopf bis zu den Füßen gekleidet, daß man unwillkürlich lachen mußte, sobald man Roß und Reiter sah. Der Baron ärgerte sich, aber er glaubte, der komische Bediente sei blos zufällig hinter ihm und bog deshalb alsbald in eine Seitenstraße ein. Allein der seltsame Jockey bog gleichfalls in die Seitenstraße ein. Der Baron hielt an, um den unangenehmen Begleiter vorausreiten zu lassen, aber à tempo hielt auch der Jockey an. Nun gab der Baron dem Rosse die Sporen und ritt in scharfem Trab weiter — in einem Abstande von drei Schritten folgte ihm ebenso rasch der unheimliche Geselle.

Ueber diese Unverschämtheit entrüstet wollte der Baron seinen Verfolger zu Rede stellen, aber das Exterieur desselben war derart, daß es der Baron unter seiner Würde fand, sich mit demselben einzulassen und deshalb zog er vor, auf dem nächsten Wege heimzureiten und seine Tournee für heute aufzugeben.

Man stelle sich aber das Staunen und die Wuth des Baron vor, als am nächsten Tage, alsbald nachdem er von seinem Hause weggeritten war, der schofle Jockey wieder hinter ihm erschien und die Lachlust und den Spott des Publikums aufs Neue erregte. Der Baron rief die Polizei zu Hülfe, aber man machte ihm klar, daß es kein Gesetz gebe, welches dem Anderen verbiete, zu reiten, wo und wie es ihm beliebe, und so konnte er seines Begleiters nicht los werden, der ihm überallhin folgte wie ein Schatten.

Kaum glaubte einmal der Baron, der lästige Begleiter sei verschwunden, da erschien derselbe wieder wenige Schritte hinter seinem Herrn und folgte genau mit seinem Klepper den Bewegungen, die er machte. Endlich erfuhr der Baron, daß sein Verfolger Niemand anders sei, als der ihm verhaßte Komiker. Nun beschloß er, den frechen Menschen fordern zu lassen — allein der Komiker lehnte die Forderung entschieden mit der Erklärung ab, daß er lediglich von seinem Rechte, ebenso wie der Baron nach Belieben spazieren zu reiten, Gebrauch mache und sich darin von Niemand beirren lasse.

Was blieb unter solchen Umständen dem Baron anderes über, als die Stadt zu verlassen und sich einen anderen Ort für seine kavaliermäßige Thätigkeit auszusuchen, wollte er nicht länger der Gegenstand allgemeiner Belustigung sein. Die Rache des Komikers war glänzend gelungen, und noch lange Zeit bildete der noble Baron mit seinem schoflen Bedienten den Gesprächsstoff der lachlustigen Residenz.

hende Vorlage ein. Herr Dießner, welcher über dieselbe referirt, stellte jedoch den Antrag, im Sinne des Vorschlages der Oekonomie-Deputation zu beschließen und dieser Antrag wurde auch von der Versammlung angenommen.

Die Ermiethung einer Wohnung im Hause Klosterhof Nr. 1 zur Errichtung einer Klasse der Klosterhofschule auf 1 Jahr für 504 M. Miethe wird genehmigt. Bei dieser Gelegenheit bittet Herr Hey, von den vielen Verlegungen von Schulklassen nach Privathäusern Abstand zu nehmen und beantragt, die in den Schulhäusern belegenen Wohnungen der Hauptlehrer zu Klassen einzurichten. Dieser Antrag bleibt jedoch in der Minorität.

Herr Masche referirt über die erneute Vorlage des Magistrats betreffend die Schulbauten. Die von der Versammlung in der vorletzten Sitzung gefaßten Beschlüsse sind vom Magistrat der Oekonomie-Deputation übergeben worden und diese hat Umschau nach geeigneten Terrains zu Schulbauten gehalten; in erster Reihe richtete sie ihr Augenmerk auf das zum Marktplatz (Platz F.) bestimmte, zum Nachlaß des Kommerzienraths Töpffer gehörige Terrain zwischen Birkenallee, Buggenhagen- und Kronenhofstraße; dieser Platz erschien besonders geeignet zum Bau von Schulhäusern. Es wurde mit den Töpffer'schen Erben in Unterhandlung getreten und erklärten diese sich unter gewissen Bedingungen (der Referent sprach so undeutlich, daß dieselben am Tische der Referenten nicht verständlich waren) bereit, 3960 Qu. Meter dieses Platzes für 10 M. pro Qu.-Meter an die Stadt abzutreten. Die Schul-Deputation hielt es für zweckmäßig, auf diesem Platz einen Neubau für die Barnimschule aufzuführen und außerdem noch eine Volksschule nebst Turnhalle für beide Schulanstalten zu erbauen. Der Magistrat sprach sich jedoch in seiner Mehrheit gegen diesen Vorschlag aus, beschloß die Barnimschule in Petrihof zu erbauen und auf dem Töpffer'schen Platz zwei Volksschulen zu errichten, und zwar zunächst sofort eine Knaben-Volksschule und später eine Mädchen-Volksschule. Der Magistrat ging dabei von der Ansicht aus, daß die Barnimschule als Mittelschule besonders von den Kindern des Mittelstandes besucht würde und daß es diesen gleich sei, wenn sie auch etwas weiter zu gehen hätten. Vom Magistrat wurde auch eine dahin gehende Vorlage eingebracht. Bei der Berathung derselben in der Finanz-Deputation sprachen sich die Mitglieder einstimmig für den Ankauf des Töpffer'schen Platzes aus, die Lage desselben wurde für sehr günstig und der Preis für angemessen befunden. Ueber die Verwendung der Plätze für die verschiedenen Schulen gingen die Ansichten auseinander, vereinzelt blieb die Ansicht, daß eine Verlegung der Barnimschule nach Petrihof für diese Schule eine Gefahr bringen könne, dagegen hielt man die Verlegung derselben nach Platz F für besser. Es wurde jedoch Rücksicht auf das Bedürfniß der Volksschulen genommen und diese Rücksichtnahme gab bei der Abstimmung den Ausschlag und es wurde beschlossen, die Magistratsvorlage der Versammlung zur Annahme zu empfehlen; gleichzeitig stellte die Finanz Kommission den Zusatz-Antrag, die Kosten des Ankaufs des Terrains aus den Ueberschüssen der Sparkasse zu entnehmen.

Herr Saunier erneuert sein schon früher ausgesprochenes Bedauern, daß vom Magistrat keine Gesammtübersicht der in nächster Zeit nöthig werdenden Schulbauten eingebracht sei, und Herr Döring bemängelt, daß es anscheinend in der Absicht des Magistrats liege, alle höheren Schulanstalten nach auswärts, d. h. aus der Altstadt zu verlegen, dies errege bei den Bewohnern der Altstadt großes Bedenken und würde für dieselben auch spätere Verluste bringen, da sich die Eltern, welche ihre Kinder nach den höheren Lehranstalten oder nach den Mittelschulen schicken, nach auswärts ziehen würden.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage des Magistrats mit dem Zusatzantrage der Finanz-Kommission angenommen.

Die Schwenn-Stiftung soll mit dem 1. Oktober d. Js. ihrer Bestimmung übergeben werden und da sich die Schwenn-Stifts-Deputation noch vor dem 1. Juli über die aufzunehmenden Benefizianten schlüssig machen will, damit etwaige Miethsverträge bis zum Aufnahmetermin gelöst werden können, ist der Versammlung das bereits früher genehmigte Statut der Stiftung mit einigen Abänderungen nochmals zur Berathung vorgelegt. Der Magistrat hat seine Absicht, auch die Schwenn-Stiftung unter die gemeinsame Verwaltung der milden Stiftungen zu stellen, aufgegeben, da dies den Bestimmungen des Testaments nicht entsprechen würde. Das Statut hat eine wesentliche Aenderung darin erfahren, daß die Benefizianten außer einem Sterbegeld von 60 Mark bei ihrem Eintritt noch 420 Mark baar Eintrittsgeld zur Ablösung des Erbrechts auf ihren Nachlaß zahlen sollen. Sollten einzelne Benefizianten nicht im Stande sein, die Summe sofort beim Eintritt zu bezahlen, so soll für diese die Vergünstigung eintreten, daß der Betrag im Laufe der ersten 4 Jahre von den Pröben abgezogen werden kann. Zum Eintritt in das Stift haben sich bisher 80 Jungfrauen und 11 bis 12 männliche Bewerber gemeldet.

Herr Wendtlandt, welcher über die Vorlage referirt, bittet, das Statut zu genehmigen. Nach den Bestimmungen des Testaments soll das Stift mit 50 Jungfrauen und 5 unverehelichten Männern, welche das 50. Lebensjahr überschritten haben, besetzt werden und soll denselben an Pröben mindestens 120 Mark pro Jahr gezahlt werden. Um dies in vollem Umfange durchzuführen, reicht das vorhandene Kapital nicht aus, da von dem von Frl. Schwenn vermachten Kapital von 300,000 Mark der Bau des Stiftsgebäudes nach Mittheilung der Bau-Deputation 170,414 Mark 98 Pf. erfordert; es mußte also auf irgend eine Weise noch eine besondere Einnahme geschaffen werden und beschloß deshalb die Schwenn-Stifts-Deputation, das erwähnte Eintrittsgeld von den Benefizianten zu erheben. Da dasselbe zur Ablösung des Erblasses bestimmt ist, würden auch die vielen Weitläufigkeiten fortfallen, welche sich zwischen der Stadt und den Erben der Benefizianten nach dem Tode der Letzteren wegen des Nachlasses zu entspinnen pflegen.

Herr Werner hält die Erhebung eines Eintrittsgeldes nach den Bestimmungen des Testaments für bedenklich, da die Erblasserin den Wunsch hatte, den Benefizianten den Eintritt in das Stift ohne jede Zahlung eines Eintrittsgeldes zu ermöglichen.

Herr Wendtlandt entgegnet, daß die Einzigen, welche zu einem Einspruch berechtigt wären, die von Frl. Schwenn bestimmten Testaments-Vollstrecker, bereits ihre Zustimmung zur Erhebung eines Eintrittsgeldes ertheilt hätten.

Die Versammlung genehmigt auch schließlich die Erhebung von 420 Mark Eintrittsgeld neben der Zahlung von 60 Mark Sterbegeld, ebenso erhalten die übrigen, nicht wesentlichen Aenderungen des Statuts die Genehmigung der Versammlung.

Die übrigen Vorlagen boten kein besonderes Interesse und wurden den Vorlagen des Magistrats gemäß erledigt.

— Hülfsbedürftig ist derjenige, welcher sich weder aus eigenem Vermögen noch Arbeitskraft erhalten kann; für ihn müssen zunächst die alimentationspflichtigen Verwandten eintreten, zu denen auch die Geschwister gehören. Auf Geschwisterkinder erstreckt sich die Alimentationspflicht nicht. Ist Jemand im Stande, für sich selbst den Lebensunterhalt zu erwerben, nicht aber für seine Kinder, so ist er selbst nicht hülfsbedürftig, wohl aber seine Kinder, für welche dann die Armenpflege eintreten muß. Diese Entwickelung ist auch im Reichsgericht (4. Zivilsenats, Urtheil vom 21. April 1884) anerkannt, indem ausgeführt ist: Die gesetzliche Alimentationspflicht der Geschwister in Preußen ihren hülfsbedürftigen Geschwistern gegenüber erstreckt sich weder direkt noch indirekt auf die Unterhaltung der Kinder der Geschwister. Ist also der arme Bruder oder die arme Schwester in der Lage, sich selbst den Lebens-Unterhalt zu erwerben, nicht aber auch für die Kinder, so ist für die wohlhabenden Geschwister eine Alimentationspflicht nicht vorhanden.

— Schwurgericht. Sitzung vom 13. Juni. Anklage wider den Restaurateur Carl August Heinr. Schössow aus Misdroy wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

Am 25. Nov. v. J., Abends gegen 6 Uhr, wurden in Misdroy von Vorübergehenden Rauchwolken bemerkt, welche aus dem dortigen Gesellschaftshaus aufstiegen, wurde er sofort Löschmannschaft requirirt, man fand aber die Eingänge zum Hause, sowie die Fenster in den Parterreräumen geschlossen und als ein Eindringen in das Gebäude möglich war, stand ein großer Theil desselben bereits in hellen Flammen. Es war auch nicht mehr möglich, dem Feuer entgegen zu arbeiten und bis zum Morgen war das ganze Grundstück eingeäschert, es war nur gelungen, einen Theil der Mobilien in Sicherheit zu bringen. Das Grundstück war von dem Restaurateur Schössow bis zum Jahre 1888 gegen einen jährlichen Miethszins von 1200 Mk. von dem Besitzer Nicolaus Köppen gemiethet, ein Theil der Mobilien gehört noch dem K., außerdem hatte Sch. während der Saison auch von seinen Anverwandten Möbel leihweise im Hause. Die dem Sch. gehörigen Mobilien waren von diesem seit dem Jahre 1882 bei der Mecklenburger Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Neu-Brandenburg mit 6400 Mk. versichert, während die dem K. gehörigen Mobilien nicht versichert waren, derselbe hatte vielmehr nur die Gebäude ziemlich gut versichert. Bald nach dem Brande war die allgemeine Stimmung in Misdroy wegen der Brandstiftung gegen Schössow, derselbe hatte den Plan geäußert, sein ganzes Geschäft zu verkaufen und in Swinemünde eine Konditorei zu übernehmen und man war der Ansicht, daß er das Grundstück angesteckt, um die im Verhältniß des Werthes seiner Mobilien sehr bedeutende Versicherungssumme auf diese Weise zu erhalten. Schössow selbst erklärte jedoch, daß er an dem Tage des Brandes Mittags gegen 12 Uhr sich aus seiner Behausung entfernt und nach der Laatziger Ablage gefahren sei, vorher habe er jedoch zur Sicherheit, da sich Niemand weiter in seinem Wohnhaus befunden, die Thüre und die Fenstern sorgfältig verschlossen. Von der Laatziger Ablage sei er später nach Misdroy zurückgekehrt, habe sich jedoch nicht nach seiner Wohnung, sondern in das Schulhaus zu einer Tauffeierlichkeit begeben, von dort sei er zu dem Brande abgerufen worden. Wie das Feuer entstanden, könne er sich nicht erklären, doch müsse er annehmen, daß dasselbe durch Brandstiftung hervorgerufen sei, da eine Selbstentzündung nicht denkbar. Die eingeleiteten Recherchen ergaben jedoch mehr und mehr belastende Momente gegen Sch., so daß dieser Anfang Dez. v. J. unter dem dringenden Verdacht der Brandstiftung in Haft genommen wurde. Zunächst wurde festgestellt, daß die dem Sch. gehörigen Mobilien kaum den Werth der versicherten Summe hatten, außerdem fand man am Tage nach dem Brande in einem nahe gelegenen Hause in der Neumann'schen Wohnung einen Schrank, eine Kommode und einen Tisch, von denen der Erstere mit Wäsche und Kleidungsstücken dicht gefüllt war. Niemand wollte diese Möbel als sein Eigenthum anerkennen, einige Zeugen hielten dieselben jedoch für Eigenthum des Sch. und einige der Wäschestücke waren auch mit A. S. gezeichnet. Schössow dagegen bestritt, die Sachen je in Besitz gehabt zu haben. Acht Tage nach dem Brande wollen einige Zeugen auf der Brandstätte an mehreren Balken Petroleumgeruch gemerkt haben. Ferner wurde ermittelt, daß Betten und Wäsche von Sch. bei Seite geschafft waren, aber trotzdem von diesem gegenüber dem Agenten der Versicherungsgesellschaft als verbrannt angegeben waren, auch hatte Sch. angegeben, daß er in seinem Weinkeller noch einen Vorrath von 300 bis 350 Flaschen Wein gehabt habe, während Zeugen, welche den Keller kurz nach dem Brande betreten hatten, angaben, daß sich darin nur noch die Reste von ca. 25 Flaschen befunden hätten, auch keine Spur von geschmolzenem Glas bemerkt worden sei. Dies Alles machte den Sch. höchst verdächtig, die königl. Staatsanwaltschaft hielt aber die ihr zu Gebote stehenden Beweismittel nicht für hinreichend, um die Anklage erheben zu können, während die Strafkammer II anderer Ansicht war und die Anklage erhob, weil Sch. dringend verdächtig sei 1) in betrügerischer Absicht das Gesellschaftshaus in Brand gesteckt zu haben und 2) daß er in der Zeit vom 27. Nov. bis 4. Dez. dadurch einen Betrug gegen die Versicherungs-Gesellschaft verübt habe, daß er Wäsche, Betten ꝛc. bei Seite geschafft und dieselben trotzdem als verbrannt angemeldet habe. Ueber den 2. Theil der Anklage ist bisher keine Voruntersuchung geführt worden und beschloß daher heute der Gerichtshof vor Eintritt in die Verhandlung, diese Anklage der Strafkammer zur Verhandlung zu überweisen, in Betreff der Brandstiftung wurde in die Verhandlung eingetreten. Von den 41 geladenen Zeugen waren nur 36 erschienen, dieselben machten zum größten Theil für den Angeklagten sehr belastende Aussagen. So wurden die in der Neumann'schen Wohnung gefundenen Sachen auf das Bestimmteste als aus dem Besitz des Angeklagten herrührend rekognoszirt und da Letzterer hartnäckig diesen Umstand leugnete, wurde dies Moment mit Recht von der königl. Staatsanwaltschaft als äußerst belastend hervorgehoben. Die Herren Geschworenen gaben auch nach kurzer Berathung ihr Verdikt auf Schuldig ab und beantragte der Herr Staatsanwalt 6 Jahre Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

— Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 13. Juni. — Am 8. Januar d. J. fuhren zwei zum Dominium Neides gehörige Wagen in starkem Trabe zur Stadt Cammin hinein, die schnelle Gangart der Pferde wurde auch nicht gemäßigt, als die Wagen um eine Ecke bogen und die Folge war, daß eine schon bejahrte Dame, Frl. Trittelsitz, zu Boden gestoßen und überfahren wurde. Die Verletzungen, welche Frl. T. hierbei davontrug, waren nicht unerheblich, denn die Dame war gezwungen, sich noch an demselben Tage einen Gypsverband an einen Fuß legen zu lassen und erst am 15. Februar konnte derselbe wieder entfernt werden und noch heute ist es nicht möglich, den Fuß wie früher zu bewegen. Die Führer der beiden Gefährte, die Knechte Ohm und Aug. Fr. Lüdke aus Neides wurden wegen fahrlässiger Körperverletzung zur Rechenschaft gezogen, weil durch ihre Fahrlässigkeit das Unglück herbeigeführt, sie auch die Vorsicht außer Acht gelassen hatten, zu welcher sie in Folge ihres Berufs verpflichtet waren, außerdem sind sie beschuldigt, durch übermäßig schnelles Fahren gegen die Polizei-Verordnung für die Stadt Cammin vom 18. April 1843 verstoßen zu haben. Durch die heutige Beweisaufnahme wurde erwiesen, daß Fräulein T. nur von dem Gefährt, welches von Lüdke geführt worden war, umgestoßen und überfahren worden war und wurde Lüdke deshalb auch nur allein der fahrlässigen Körperverletzung für schuldig befunden und zu 3 Mon. Gefängniß verurtheilt, während den Ohm nur wegen des Vergehens eine Geldstrafe von 9 Mk. ev. 3 Tagen Haft traf.

— (Elysium Theater.) Heute wird Herr Karl Sontag sein Gastspiel als Dr. Wespe, der jedes Mal die Lachmuskeln der Kunstfreunde in Thätigkeit setzt, fortsetzen. Morgen, Sonntag, wird die hier sehr beliebte Posse „Gebrüder Bock" das Tagesrepertoir bilden.

— Der Rechtsanwalt Schönfeldt in Schivelbein ist zum Notar im Bezirk des Oberlandes-Gerichts hierselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schivelbein, ernannt.

— Bei Beginn des Sommers beginnt auch wieder die städtische Wasserleitung den Bewohnern unserer Stadt die üblichen Saison-Reptilien aus den Leitungsröhren zu spenden. Vorgestern hat der erste dieser unliebsamen Gäste sich in Gestalt eines Egels beim Ablaß des Leitungswassers in einer Wohnung des Hauses Birkenallee 32 gezeigt.

— Das Bellevue-Theater bringt uns abermals einen Gast, der sich hier einer allgemeinen Beliebtheit erfreut. Am Sonntag tritt die Solotänzerin vom königlichen Hoftheater in München, Frau Thieme-Jungmann, mit den Damen Frl. Franzmüller, Schrader, Altenburg und Pagel zum ersten Male im „Bettelstudenten" auf. Fr. Klara Thieme-Jungmann, diese virtuose Tanzkünstlerin, hat hier im vorigen Sommer in der „Afrikareise" und in dem Ballet „Gisela" große Anerkennung gefunden. — Montag, den 16. Juni, ist im Garten des Bellevue-Theaters ein großes Sommernachtsfest, verbunden mit einem Doppelkonzert, ausgeführt von der Kapelle des 34. Regiments, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Jancovius, und der hiesigen Stadttheater-Kapelle unter Leitung des Kapellmeisters Herrn John Lund. Hierzu wird die Suppé'sche Operette „Die schöne Galathee" gegeben, in welcher Frl. Mrak vom Kroll-Theater in Berlin die Galathee singen wird und dem geht voran das ländliche Liederspiel „Das Versprechen hinter'm Heerd" mit Frl. Helmer als Nand'l. Frau Flora Thieme-Jungmann tritt an diesem Abend ebenfalls in einem großen Ballet-Divertissement auf.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Doktor Wespe." Lustspiel in 4 Akten. Bellevuetheater: Letztes Gastspiel der Lufttänzerin Frl. Preciosa Grigolatis. Vorher: „Die Fledermaus." Komische Operette in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 13. Juni. Die Eröffnung der Bahnstrecke Zollbrück-Barnow scheint dem reisenden Publikum recht willkommen zu sein. Täglich erblickt man Passagiere zum Bahnzuge nach Barnow fahren oder Abends von daselbst zurückkehren. Herr Scharfrichtereibesitzer Hering von hier stellt täglich Mittags 12 Uhr Fuhrwerk nach Barnow zur Beförderung der Reisenden, welche den um 3 Uhr 20 Minuten von Barnow abgehenden Eisenbahnzug benutzen wollen. Die mit dem Zuge um 4 Uhr dort anlangenden Passagiere befördert derselbe demnächst nach Bütow bezw. den Ortschaften zwischen Barnow und Bütow. Zwar ist der Termin zur Eröffnung der ganzen Bahnstrecke erst auf den 15. August cr. festgesetzt worden, jedoch wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Strecke vor diesem Termin dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die Eisenbahn-Direktion wird bereits in nächster Zeit mit dem Erwerb der Eisenbahnflächen bezw. mit der Abschreibung derselben im Grundbuche bei Grundstücken in Ortschaften Rummelsburger Kreises vorgehen. Die Entschädigung der Bahnflächen hat der Kreis zu gewähren. — Der Kreissteuereinnehmer Bärwald von hier ist in gleicher Eigenschaft mit dem 1. August cr. nach Belgard versetzt worden. — Die hiesige Bürger Ressource feiert am nächsten Sonntag, den 15. d. Mts. ihr diesjähriges Waldfest im hiesigen Stadtwalde. — Der 13jährige Sohn des Eigenthümers Steffan in Garndamerow hatte neulich das Unglück, beim Schneiden von Häcksel in das große Rad der Häckselmaschine zu treten und sich dadurch einen Beinbruch zuzuziehen.

Wollbericht.

Posen, 12. Juni. Nachdem die feinen Qualitäten mit dem Preisaufschlag von 8—12 Mk. aus dem Markt genommen worden, verflaute die Stimmung für geringere Qualitäten, welche nur Vorjahrspreise und bis 8 Mark darunter erzielten. Die Zufuhren blieben noch heute Vormittags recht stark.

Posen, 13. Juni. Zu dem nunmehr beendeten Wollmarkte betrugen die Zufuhren 535 Zentner extrafeine, 6430 Ztr. feine, 11,970 Ztr. mittlere und 1100 Ztr. ordinäre Wollen, in Summa 20,035 Zentner gegen 16,985 Ztr. des Vorjahres. Circa 2500 Ztr. gewaschene und fast ebensoviel ungewaschene Wollen blieben unverkauft. Tendenz anhaltend flau.

Vermischte Nachrichten.

— Nachbar: „Unsere jetzige Jugend ist das ganze Gegentheil von uns — ich möcht' keine Kinder mehr!"

Hausbesitzer: „Recht haben S', ganz verkehrt ist's. Ich hab' sechs Tage gearbeitet und einen gefeiert, bis ich's zu einem Haus gebracht hab', und mein Sohn feiert sechs Tage und arbeitet einen, bis er's wieder weg hat."

— Landschaftsmaler (mit seinen Schülern auf der Studienreise): „So werden Sie die Luft nicht herauskriegen. Wenn Sie diese Wolken genau studiren, müssen Sie sehen, daß die ganze Geschichte da droben mit Zinkweiß lasirt ist."

— (Der Däne Petrus.) Lehrer: „Nun Jsefchen, was war denn der heilige Petrus for'n Landsmann? Härste?" — „E' Däne, Herr Lehrer!" — „Ja, wie so denn?" — „Der Herr sagte doch zu ihm: Wahrlich, Du bist auch Einer von Dänen!"

— (Harmlose Bemerkungen.) „Ein schöner Mann!" sagte eine Dame bei einer Abendgesellschaft zu einem Oberlehrer und wies auf eine eben eintretende stattliche Erscheinung. — „Ja," sagte der Lehrer, „er sieht wie ein Lexikon aus und spricht wie ein ABC-Buch."

— In einem amerikanischen Gerichtshofe ereignete sich folgende Szene: Der Gefangene tritt ein. Richter: „Sind Sie schon bestraft worden, Angeklagter?" — Angeklagter: „Ja, ich bin schon bestraft worden. Ich hatte drei Schwiegermütter und wohne in einem Hause, in dem sich 13 Pianos in Thätigkeit befinden." — Richter (wischt heimlich eine Thräne): „Das ist hart — Sie sind schon genug bestraft worden — Gefangener, Sie sind frei!"

Telegraphische Depeschen.

München, 13. Juni. Der Kaiser von Oesterreich traf heute früh hier ein und fuhr sofort nach Feldafing, wo er einen mehrtägigen Aufenthalt zu nehmen gedenkt, weiter.

Darmstadt, 13. Juni. Die zweite Kammer hat sich heute bis Ende des Monats vertagt.

Paris, 13. Juni. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß das gestrige Abstimmungs-Resultat in der Deputirtenkammer das Aufgeben der Rekrutirungsgesetz-Vorlage und die Beibehaltung des jetzigen Gesetzes zur Folge haben werde. Die Deputirtenkammer wird voraussichtlich am Montag die Berathung der Verfassungsrevision beginnen und bis zum Schluß der Woche zu Ende führen.

Brüssel, 13. Juni. Gestern Abend durchzogen wiederum einige Volkshaufen schreiend und singend die Straßen der Stadt, wurden aber bald durch die Polizei zerstreut.

Suakin, 13. Juni. (Telegramm der „Agence Havas".) In der vergangenen Nacht wurde ein ziemlich heftiger Angriff auf die Stadt gemacht, aber zurückgeschlagen.

London, 13. Juni. Unterhaus. Bei der Berathung der Reformbill wurde das Amendement des Deputirten Woodall, nach welchem den Frauen das Stimmrecht gewährt werden sollte, abgelehnt. Northcote war für dieses Amendement eingetreten.

Newyork 12. Juni. Als Präsidentschafts-Kandidaten der demokratischen Partei werden nach der Ablehnung Tildens jetzt Cleveland, Bayard, Mac Donald und Flower in Aussicht genommen.